

fentlichen Sektor sein werden, und ersucht den Generalsekretär, zu diesem Zweck alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

19. *verweist* auf die Ziffern 32 und 33 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁴ und auf Ziffer 14 der Resolution 64/268 und begrüßt die Bereitschaft des Rates der Rechnungsprüfer, Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen;

20. *ersucht* den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer zu bitten, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung in Abstimmung mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste und der Verwaltung diesbezüglich einen umfassenden Vorschlag zu unterbreiten und dabei auch auf dessen Auswirkungen auf die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁶ einzugehen.

RESOLUTION 65/254 B

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/653/Add.1, Ziff. 6).

65/254. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

B⁷

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹,

unter Hinweis auf die Resolution 1778 (2007) des Sicherheitsrats vom 25. September 2007, mit der der Rat eine multidimensionale Präsenz in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1923 (2010) vom 25. Mai 2010, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2010 verlängerte, beschloss, die Militärkomponente der Mission auf 2.200 Soldaten zu verringern, und den Generalsekretär aufforderte, dafür zu sorgen, dass der Abzug aller uniformierten und zivilen Komponenten, die nicht für die Liquidation der Mission erforderlich sind, bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/233 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 65/254 A vom 24. Dezember 2010,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

⁶ ST/SGB/2003/7 und Amend.1.

⁷ Damit wird die Resolution 65/254 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/65/49)*, Bd. I, zu Resolution 65/254 A.

⁸ A/65/638.

⁹ A/65/743/Add.11.

mit *Anerkennung feststellend*, dass freiwillige Beiträge für die Mission geleistet worden sind,

1. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad per 30. April 2011, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 57,1 Millionen US-Dollar, was etwa 4 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur fünfundneunzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁸;

5. *beschließt*, die Beschlussfassung über die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 149.947.800 Dollar und die weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe von 13.466.100 Dollar sowie die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.527.100 Dollar bis zu ihrer sechsundsechzigsten Tagung zurückzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung aktuelle Informationen über die Liquiditätssituation der Mission vorzulegen;

6. *beschließt außerdem*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/256 B

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/655/Add.1, Ziff. 6).

65/256. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

B¹⁰

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti¹¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²,

unter Hinweis auf die Resolution 1529 (2004) des Sicherheitsrats vom 29. Februar 2004, mit der der Rat seine Bereitschaft erklärte, eine Stabilisierungstruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen poli-

¹⁰ Damit wird die Resolution 65/256 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/65/49)*, Bd. I, zu Resolution 65/256 A.

¹¹ A/65/703 und Corr.1 und A/65/776.

¹² A/65/743/Add.15.